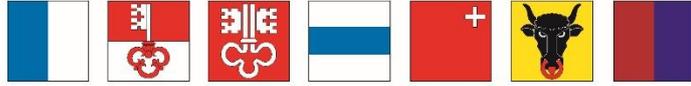




**ZENTRALSCHWEIZERISCHER  
JODLERVERBAND ZSJV**



# **Reglement Nachwuchsgruppen ZSJV**

Zentralschweizerischer Jodlerverband

[www.zsjv.ch](http://www.zsjv.ch)

[nachwuchs@zsjv.ch](mailto:nachwuchs@zsjv.ch)



## Inhalt

1. Ziel und Zweck .....	3
2. Voraussetzungen .....	3
3. Austausch / Fachtechnische Fortbildungskurse .....	3
4. Art und Höhe der Unterstützung .....	3
5. EJV-Jugend-Jodlerfest .....	4
6. ZSJV-Nachwuchs-Jodlerfest .....	4
7. ZSJV-Nachwuchsweekend.....	4
7.1 Teilnahmeberechtigung .....	4
7.2 Anmeldung .....	4
8. Schlussbestimmungen .....	4
Anhang: Antrag für Gründungsunterstützung.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

*Für die bessere Lesbarkeit wird der Text in der männlichen Form gehalten.*

*Stellvertretend sind jedoch alle Geschlechter gemeint.*



## 1. Ziel und Zweck

Der Zentralschweizerische Jodlerverband (ZSJV) fördert Nachwuchsgruppen in den Sparten Jodeln, Alphorn- und Büchelblasen und Fahنشwingen die gemäss Art. 2 der Statuten des Eidgenössischen Jodlerverbandes (EJV) das Brauchtum erhalten, pflegen und fördern. Für Nachwuchsgruppen wird kein Jahresbeitrag erhoben.

## 2. Voraussetzungen

Die Nachwuchsgruppe soll von einer Trägerschaft getragen werden.

Wünschbar als Trägerschaft ist:

- ✓ ein Erwachsenen-Team (Vorstand) von mindestens 3 Personen;
- ✓ eine oder mehrere dem Verband angehörige Gruppen;
- ✓ eine Vereinigung oder ein Verein;
- ✓ eine oder mehrere Privatpersonen mit ähnlichen Idealen;

Eine fachtechnisch versierte Leitung soll die Nachwuchsgruppe führen und fördern.

Innerhalb eines Kalenderjahres sollen regelmässig Proben stattfinden mit Rücksichtnahme auf Schuljahr, Stundenplan und Ferien der Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bis ca. 20 Jahre.

## 3. Austausch / Fachtechnische Fortbildungskurse

Es können Nachwuchsgruppen-Austauschversammlungen stattfinden. Der Nachwuchsverantwortliche des ZSJV wird die Leiter der Nachwuchsgruppen mit einer Traktandenliste zum Austausch einladen.

Die Versammlung wählt jeweils den Protokollführer

Mögliche Traktanden sind:

1. Begrüssung
2. Genehmigung Protokoll
3. Wahl Protokollführer
4. EJV-Jugend-Jodlerfest
5. ZSJV-Nachwuchs-Jodlerfest
6. ZSJV-Nachwuchsweekend
7. Finanzen / Beschaffungen
8. Varia

Die fachtechnischen Fortbildungskurse vom EJV und die Nachwuchsgruppen-Austauschversammlung sollen von den verantwortlichen Leitern besucht und genutzt werden.

## 4. Art und Höhe der Unterstützung

Bei Gründung einer Nachwuchsgruppe unterstützt der ZSJV den Leiter mit geeigneter Fachliteratur (z.B. Start-Up für Kinderchöre EJV).

Die Nachwuchsgruppen werden jährlich vom ZSJV finanziell unterstützt. Dazu müssen die Gruppen in der EJV Datenbank erfasst sein. Ferner ist die Einreichung eines Jahresberichts notwendig. Der ZSJV Kassier verlangt jährlich diesen Bericht und vergütet nach Rücksprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen die finanzielle Unterstützung.

## 5. EJV-Jugend-Jodlerfest

Die Teilnahme der Nachwuchsgruppen an Eidgenössischen Jugend-Jodlerfesten ist erwünscht, aber freiwillig. Die Teilnahme richtet sich nach den Bestimmungen des EJV.

## 6. ZSJV-Nachwuchs-Jodlerfest

Das Nachwuchs-Jodlerfest wird auf der ZSJV-Website aufgeschaltet. Die Anmeldungen sind an den Nachwuchsverantwortlichen des ZSJV zu übermitteln.

Die Trägerschaft eines Nachwuchs-Jodlerfestes bildet ein OK, in welchem der Verantwortliche des ZSJV-Vorstandes Einsitz nimmt. Zum Nachwuchs-Jodlerfest werden alle dem ZSJV angehörigen Nachwuchsgruppen eingeladen. Nachwuchs bis 20 Jahre aus den Sparten Jodeln, Alphorn- und Büchelblasen und Fahenschwingen können das Nachwuchs-Jodlerfest mit Einzel-, Duett- oder Kleinformationen bereichern. Ob eine schriftliche Berichterstattung von den Vorträgen stattfinden soll, kann vom OK festgelegt werden.

Nebst einem geeignetem Konzertlokal werden den Teilnehmenden Spielmöglichkeiten angeboten. Der Festkartenpreis, soll sehr minimal sein und wird vom OK definiert. Er beinhaltet ein kindergerechtes Mittagessen mit Getränk und den Auftritt.

## 7. ZSJV-Nachwuchsweekend

### 7.1 Teilnahmeberechtigung

Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren können am Nachwuchsweekend teilnehmen. Das Datum und der Ort des Nachwuchsweekends werden auf der ZSJV-Website aufgeschaltet. Die Anmeldungen sind an den Nachwuchsverantwortlichen des ZSJV zu übermitteln. Die Anmeldefrist ist auf der Website ersichtlich.

### 7.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels Formular, welches auf der ZSJV-Website unter Kurswesen aufgeschaltet ist.

## 8. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Bestimmungen wurden an der ZSJV-Vorstandssitzung vom 11.9.2024 genehmigt.

Der ZSJV-Vorstand kann diese Bestimmungen jederzeit überarbeiten und neuen Gegebenheiten anpassen.

Die Beschlüsse des ZSJV-Vorstandes sind abschliessend. Ein Rekursrecht besteht nicht.

Horw. 13.11.2024

Der Präsident sig. Adi Schöpfer,

Verantwortliche Nachwuchs sig. Petra Vogler-Rohrer

